RWE-Kraftwerksbau in Hamm

Energie

RWE beschert Kommunen Millionenverluste

Einer Reihe von Stadtwerken in NRW drohen zweistellige Millionenverluste. Sie hatten in einen Kohlekraftwerksneubau des Energiekonzerns RWE in Hamm investiert, dessen Anteile mittlerweile wertlos sind. Das räumt der Essener Konzern in Schreiben an die betroffenen 23 Städte ein. Derzeit unterbreitet der Energieriese unter anderem den Stadtwerken in Leverkusen und Hamm neu gestaltete Verträge: Wollen die kommunalen Unternehmen aus dem Projekt aussteigen, bietet RWE einen Euro als Kaufpreis an. Das bedeutete den Totalverlust des Investments. Im Falle der Münsteraner Stadtwerke geht es um rund 40 Millionen Euro, die zu einem Teil bereits abgeschrieben werden mussten. RWE hatte vor acht Jahren Beteiligungen an dem sogenannten Gekko-Projekt, das zwei Kraftwerksblöcke umfasst, zu hohen Preisen an die kommunalen Versorger verkauft. Als dann die Großhandelsstrompreise einbrachen und einer der beiden Meiler wegen technischer Probleme bis auf Weiteres ausfiel, entwickelte sich das Zwei-Milliarden-Vorhaben zum Finanzdesaster. „Totalverlust der Einlagen“, sagt Grünen-Fraktionsvize Oliver Krischer, „das gibt’s sonst fast nur bei dubiosen Briefkastenfirmen.“ gt

Leistungsschutzrecht

Beamte warnten vor Blamage

Seit gut einem Jahr streiten sich die deutschen Verlage und Google juristisch über das Leistungsschutzrecht. Es soll Suchmaschinenkonzerne zwingen, für Verlagsinhalte in ihren Treffern zu bezahlen. Wie interne E-Mails belegen, gab es auch in der Bundesregierung von Anfang an Zweifel, ob das Gesetz rechtmäßig zustande gekommen ist. Im Kern geht es um die Frage, ob das Leistungsschutzrecht vor der Verabschiedung bei der EU-Kommission hätte notifiziert werden müssen. Das zuständige Bundesjustizministerium hielt das nicht für nötig: Das Gesetz falle nicht unter die entsprechende EU-Richtlinie. Das sah man im Stab des Kulturstaatsministers anders: In einer internen E-Mail vom 11. März 2013 heißt es dort, hinter der Argumentation stehe „der politische Wunsch nach möglichst schneller Verabschiedung des Leistungsschutzrechts“. Man wolle aber „auf die Gefahr einer späteren Blamage durch die Nichtanwendbarkeit des Gesetzes“ hinweisen. Das Wirtschaftsministerium riet „aus Gründen der Rechtssicherheit eher zur frühzeitigen Notifizierung“. Ein Formfehler hätte zur Folge, dass das Gesetz nicht anwendbar wäre. Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, das die Grünen-Abgeordnete Renate Künast in Auftrag gegeben hat. In dem Papier wird auch eine Staatshaftung durchgespielt, sollte das Regelwerk wegen des Formfehlers ungültig sein. „Die Bundesregierung rannte sehenden Auges in ein unanwendbares Gesetz“, so Künast. Auch die EU-Abgeordnete Julia Reda von der Piratenpartei übt Kritik: „Der Skandal ist weniger das handwerkliche Versagen der Bundesregierung als ihre Hoffnung, der offene Rechtsbruch werde schon nicht weiter auffallen.“ ih, cis

Google-Büro

FOTOS: VARIO IMAGES (O.); MARK BLINCH / REUTERS (U.)